

Bekanntmachung Bebauungsplanes „Odelzhausen Süd“

Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Odelzhausen Süd“ beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Ebenfalls in der Sitzung am 20.04.2026 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Odelzhausen Süd“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Auslegung gem. § 13 a BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Der Bebauungsplan „Odelzhausen Süd“ umfasst die innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs aufgelisteten Bebauungspläne:

- a) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“ (in Kraft getreten: 13.02.1970)
- b) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 1a. Änderung (in Kraft getreten: 18.08.1971)
- c) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 1b. Änderung (in Kraft getreten: 02.03.1982)
- d) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 2. Änderung (in Kraft getreten: 26.11.1975)
- e) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 4. Änderung (in Kraft getreten: 21.11.1977)
- f) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 7a. Änderung (in Kraft getreten: 17.03.1992)
- g) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 7c. Änderung (in Kraft getreten: 08.04.2003)
- h) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 8. Änderung (in Kraft getreten: 23.10.2004)
- i) Nr. 2 „Odelzhausen-Süd“, 9. Änderung (in Kraft getreten: 16.11.2006)
- j) Nr. 2a „An der Lukkaer Straße“ (in Kraft getreten: 22.04.1977)
- k) Nr. 2b „Odelzhausen am südwestlichen Ortsrand“, 3. Änderung (in Kraft getreten: 23.02.1972)
- l) Nr. 2b „Odelzhausen am südwestlichen Ortsrand, 3. Änderung“, 1. Änderung (in Kraft getreten: 24.09.2021)
- m) Nr. 2b „Dietenhausener Straße“ (in Kraft getreten: 01.04.1977)
- n) Nr. 2E „An der Lerchenstraße“ (in Kraft getreten: 23.04.1991)
- o) Nr. 2E „An der Lerchenstraße“, 1. Änderung (in Kraft getreten: 21.09.2009)

Mit der Planung wurde das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.

Der Bebauungsplan „Odelzhausen Süd“, der aus der Planzeichnung, den Festsetzungen durch Planzeichen, den Hinweisen und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen, den Verfahrensvermerken sowie den textlichen Festsetzungen und den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie der Begründung (alles in der Fassung vom 20.04.2026) besteht, wird in der Zeit vom

21.05.2026 bis 22.06.2026

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit 3 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

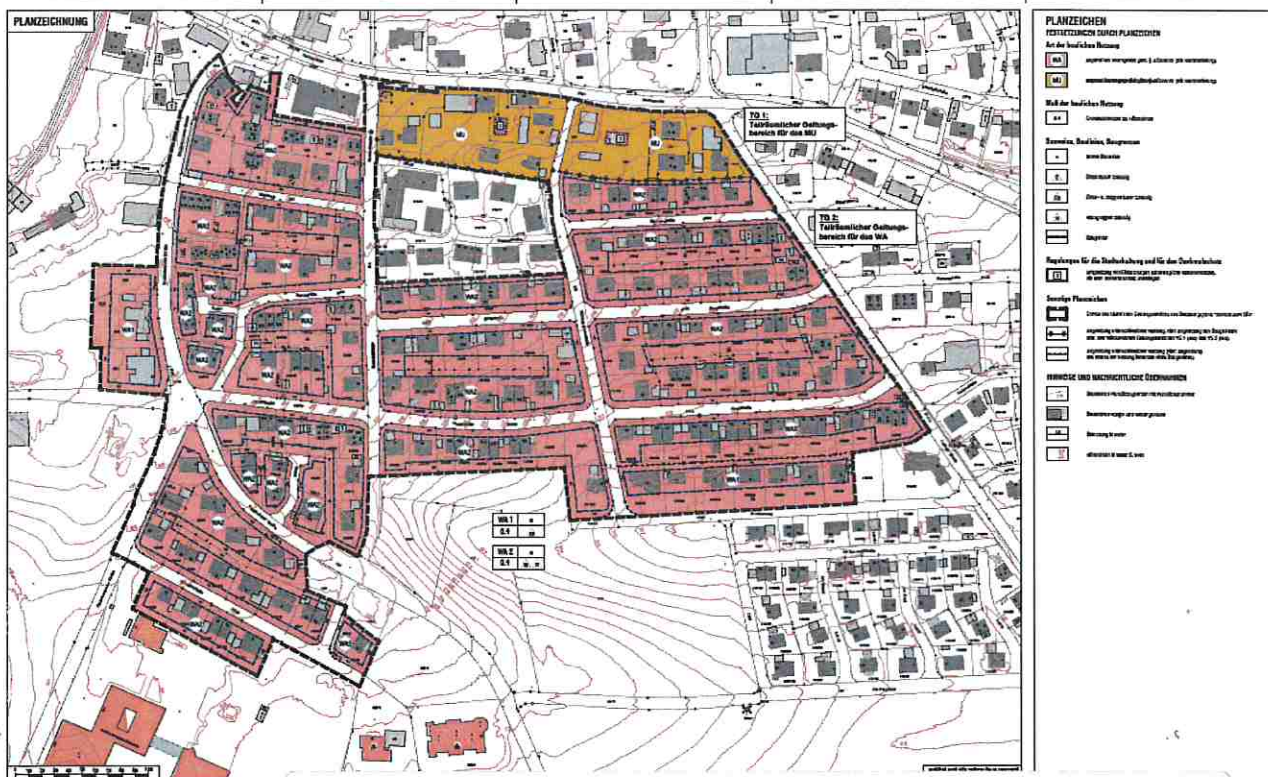
Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 13.05.2026

M. Trinkl

Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung über das Internet (Homepage der Gemeinde Odelzhausen) und an den Amtstafeln

Bekanntmachung von: 20.05.2026

Bekanntmachung bis: 23.06.2026